

ZUSAMMENSTELLUNG DER ERFORDERLICHEN UNTERLAGEN FÜR DAS

ANSUCHEN UM VERLEIHUNG DER BEFUGNIS

EINER ZIVILTECHNIKERGESELLSCHAFT

1. Begleitschreiben an die Kammer der Ziviltechniker:innen für Tirol und Vorarlberg (Beilage – Formular)
2. Begleitschreiben an das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (Beilage – Formular)
3. Erklärung des/der ausübenden Ziviltechniker:in in der Gesellschaft
4. Erklärung des/der berufsfremden Gesellschafter:in
5. Befugnisverleihungsbescheid (Kopie)
6. Gesellschaftsvertrag (Original oder beglaubigte Kopie)

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere die Organisationsgrundsätze sowie die sonstigen Bestimmungen des Ziviltechnikergesetzes 2019 idgF (ZTG 2019 §§ 23ff) zu beachten sind.

Informationen zur Gesellschaftsgründung erhalten Sie in der Kammerdirektion.

Sämtliche Unterlagen übermitteln Sie bitte DIGITAL an die Kammer der Ziviltechniker:innen.

Die Gebühren für das Ansuchen werden vom Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus vorgeschrieben.

Zur Förderung der Neugründung und Übernahme von Betrieben werden bestimmte Abgaben, Beiträge und Gebühren, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Neugründung stehen, nicht erhoben. Dazu zählen auch die Gebühren für das Ansuchen beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus.